

Anhang 1

Datenblatt zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie

Meldepflicht

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, den Standort, das Inbetriebsetzungsdatum und die installierte Leistung seiner Stromerzeugungsanlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu registrieren und die Bestätigung an den Netzbetreiber weiterzuleiten, da sich ansonsten der anzulegende Wert der Einspeisevergütung gemäß § 52 Abs. 1 EEG auf null reduziert.

Anlagenstandort

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Vertragspartner-/Rechnungsanschrift

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

Geldinstitut: _____ BIC: _____

Anlagendaten/-art

Die hier zu machenden Angaben zur Anlagenleistung und zum Inbetriebsetzungsdatum müssen identisch mit den Angaben auf der Meldung der BNetzA und den Angaben im Inbetriebsetzungsprotokoll sein!

Anlagenleistung in kWp: _____ Inbetriebsetzungsdatum: _____

Übergabe-Zähler-Nr.: _____ Gesamterzeugungs-Zähler-Nr.: _____

Einspeisespannungsebene: Niederspannung (NS) Mittelspannung (MS)

Solarenergie in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG

Solarenergie als Freilandanlage gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 EEG; die Anlage ist im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplanes errichtet

Neuanlage Bestandsanlage

Erweiterung einer Bestandsanlage (install. Leistung der bereits bestehenden Anlage: _____) kWp

Mieterstromzuschlag gem. § 23b EEG ab _____ Datum

Anlage, über die weitere Letztverbraucher (**kein** Mieterstromzuschlag gem. § 23b EEG!) mit Strom versorgt werden (z. B. Mieter etc.)

Bemerkung: _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die technischen Voraussetzungen nach den Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung und die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers für den Anschluss seiner Anlage an das Netz des Netzbetreibers einhalten wird.

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers: _____

Anhang 1

Datenblatt zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie

Auszahlung der Einspeisevergütung

Eine Vergütung kann Ihnen erst ausgezahlt werden, wenn uns die Meldung der Bundesnetzagentur sowie das ausgefüllte Inbetriebsetzungsprotokoll vorliegen. Die Angaben auf diesen Meldungen müssen übereinstimmen.

Die Vergütung erfolgt dann auf Basis gemessener Werte. Die Abrechnung der Einspeisevergütung wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Wenn Sie eine Anlage **ohne** Leistungsmessung betreiben, stellen wir Ihnen die Messungs- und Abrechnungsleistung als kostenlosen Service zur Verfügung.

Die Preise für Anlagen **mit** Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserem Preisblatt unter <http://www.netz-duesseldorf.de/de/strom/preisblaetter/preisblaetter.php>.

Bei Anlagen ≥ 10 kWp, die nach dem 31.07.2014 in Betrieb genommen wurden und bei denen Sie den erzeugten Strom ganz oder teilweise selbst verbrauchen, können keine Abschläge eingestellt werden. Hier erfolgt die Auszahlung der Einspeisevergütung jährlich.

Ansonsten teilen Sie uns nachfolgend bitte mit, ob Sie unterjährig Abschlagszahlungen wünschen (wenn Ihre Anlage über eine Fernauslesung verfügt, erhalten Sie generell immer eine monatliche Abrechnung):

- Keine unterjährigen Abschlagszahlungen
- Monatliche Abschlagszahlungen*
- Ich wünsche nachfolgende selbst berechnete Abschläge in Höhe von

_____ Euro pro Monat
(Betrag ohne Nachkommastellen)

* Wir berechnen die Abschlagshöhe auf der Basis von 900 kWh/kWp/a.

Bitte geben Sie nachfolgend an, ob Sie umsatzsteuerpflichtig sind und teilen uns dazu bitte Ihre Steuer-nummer oder Ihre Umsatzsteuer-ID mit.

- nein, ich bin nicht umsatzsteuerpflichtig
- ja, meine Steuernummer/Umsatzsteuer-ID lautet**: _____

****Bitte beachten Sie:** Falls Sie zur Umsatzsteuer optieren, können monatliche Abschlagszahlungen erst ausgezahlt werden, sobald uns von Ihnen eine entsprechende Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID vorliegt.

Ich bestätige, dass ich die Daten und Informationen vollständig und richtig angegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anmerkung: Wenn Sie auf dieser Seite keine oder unvollständige Angaben machen, erfolgt keine Abschlagszahlung; für Sie wird dann automatisch eine jährliche Auszahlung der Einspeisevergütung eingestellt (ausgenommen sind hier Anlagen mit Fernauslesung - diese werden immer monatlich abgerechnet).